

Sonnabends den 5. October, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



41.

Wochentlich- Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wollen- und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinter-Pommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zwar zu erblicher Verkauftung der Wind-Mühle in dem Stettinischen Amts-Dorffe Neulichen,  
bereits verschiedene Termini Licitationis angesetzt worden, da aber in denselben, sich bishero noch kein  
annehmlicher Käufer angeben wollen; So wird dem Publico bekandt gemacht, daß solcherwegen, aus-  
noch anderweitige Termini Licitationis auf den 26ten September, 3ten und 1sten October c. anderaß  
met worden, in welchen diejenigen, so willens sind, diese Wind-Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu  
kauffen, auf der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzukunden, ihren Both und Ge-  
senboth



genboth thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino diese Mühle plus licitanti, bis auf erfolgter Möglicher Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 6ten September 1754.  
Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als die Königl. Polnische Windmühle zu Röhrchen, im Amte Friederichswalde, erblich veräußert werden soll, und Termin Licitationis auf den 1ten, 14ten, und 31ten October c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige, so solche Mühle an sich zu kaufen willens, sich in praesens Terminis bey guter Tageszeit auf der Königl. Pommerischen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, und soll in ultimo Termino, die Mühle dem Meistbietenden, und welcher die beste Conditiones eingehet, bis auf hohe Königl. Approbation zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 24ten September 1754.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Am 6ten October c. soll in des Herrn Kriegs- und Domainen-Rath Vanselow's Behausung, eine Parthey Provence-Wandeln, durch den Stadt-Räthler Stoltenburg, dem Meistbietenden verkauft werden.

Alle bey dem Kaufmann Jaques Derm, sind 2 Sorten der besten rothen Cahors-Weine, eine Sorte à Dohost 32 Rthlr. die zweyte Sorte à Dohost 28 Rthlr. und Quart; wie die erste Sorte à 5 Gr. die zweyte Sorte à 4 Gr. 6 Pf. zu haben. Auch frische Preß-Rosin de Damas aus Persien ohne Stengel, in Schachteln, von 25 Pfund, zu 3 Rthlr. 18 Gr.

Es stehen in des Johannis Klosters Armen-Heide, 100 Faden Ellern-Holz, welche licitiret werden sollen, wozu Termin auf den 1ten, 16ten und 30ten October anberahmet worden; Es können sich also die Herren Käufer an diesen Tagen, Morgens von 9 bis 12 Uhr, in des Klosters Kammer einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Von einer in Commission gesandten Partey braunen Ingwer, sind nur noch 10 Säcke, oder etwa 12 Centner übrig. Die Waare ist gut, und sehr billig im Pre. se. Möchte sich jemand finden, welcher den Rest beyammen, oder etliche Säcke nehmen will, der geliebe sich bey dem Kaufmann Herrn Eilstein forderfamst zu melden.

Bev dem Königl. privilegierten Buchhändler Herrn Joachim Pauli, sind allerley Sorten von neuen Calendern, auf das Jahr 1755, ungebundene, wie auch gebundene, Dinstagsweise zu haben. Im gleichen die Königl. Kupfer-Calender. Auch ist bey ihm um Pränumerations-Preis zu bekommen:  
1.) Martialis geographisches Lexicon, vom Tom. I. an, so weit es heraus ist, à Theil 4 Rthlr. in groß Folio.  
2.) Das irrische Dialectum, Tom. I. bis soweit es heraus ist, in Folio, à Theil 2 Rthlr. 16 Gr.  
3.) Das Willische Wibel-Wort, Tom. I. bis soweit es heraus ist, à Theil 2 Rthlr. in groß Folio.  
4.) Das Deconomische Lexicon, Tom. I. bis so weit es heraus ist, à Theil 2 Rthlr. in Folio, als welche Derren Verleger an ihm gesandt haben: die Bracht aber von jedem Theil wird aparte begehrt.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß in Uoclam der verstorbenen Witwe Fiedschen Mobilien, bestehend in Messing, Kupfer, Betten, Kleidung und allerhand Haus-Geräthe, den 19ten Octobr. c. öffentlich in der Fiedschen Behausung, in der Papp-Strasse daselbst, an dem Meistbietenden soll verkauft werden.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Eßlin hat ad instantiam des Hoff-Gerichts-Advocati Tobellins et Litis Curatoris des Unmündigen von Rüdow zu Radow, alle und jede, welche die Güter Radow, Curjewang und Leckow zu verkaufen Willens haben möchten, da ersteres auf 6019 Rthlr. 23 Gr. das zweyte 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. und das dritte 3486 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. ästimiret, die Lehnsfolger auch zwar präclabiret worden, im vorigem Termino subhastationis aber sich kein Käufer dazu gefunden, anderweit jedermännlich auf den 23ten October, 22ten November, c. und den 8ten Januarii a. f. nachmahlen clerret, daß sie in angesetzten Terminis zu erscheinen, in Handlung treten, und den Kauf auf 24 Jahr wiederläufig zu schließen, oder zu gewar iaen hätten, daß im letztem Termino die Güter dem Meistbietenden zugeschlagen werden solten. Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eßlin, den 20ten September 1754.

Königlich Preuß. Pinter-Pommerisches Hoff-Gericht.

Geligen Doctor Johann Ebyer Erben, wollen ihr in Stargard in der Mühlen-Strasse, an der Pölscher Straß-Ecke beleeenes Wohnhaus, nebst dem Pinter-Hause und der dabey befindlichen Paus-Wiese veräußern. Das Vorder-Haus ist massiv, und sind darinn 6 Stuben, wovon 2 tapiciret sind, nebst sehr



Wohledenen Cammern, 2 gen. Obsten Kellern, eine Darre, guten Boden, Kammern, ein Bannnen auf dem Hofe, und Kuchth. In dem Hinter-Hause, wovon die Unter-Etage massiv, sind 2 Stuben, Cammern, Küche und Keller, wie auch ein Garten. Das Haus steht zu 1500 Rthlr. in der Feuer-Casse. Der vor dem Wallthor belegene Ackerhof, welchen jegund der Verwalter Schand bewohnet, soll gleichfalls verkauft werden. Es sind dabey 2 Wohnungen, Schenke, Stallung, guter Hofraum und Garten. Der Ackerhof steht zu 300 Rthlr. in der Feuer-Casse. Die etwanige Käufer können sich den 2ten October bey dem Herrn Secretario Nab. nst. in zu Stargard melden, und ihr Geboth ad protocolum geben.

Es ist eine ziemliche Quantität hochstämmige junge Keffel, und Birn-Bäume, in dem Ducherow'schen Pfarr-Garten, eine Mølle von Naclam, im Preussischen Pommern, vorräthig. Solte jemand 200 Stück verlangen, so soll das Stück für 4 Groschen gelassen werden; wården so begohret, käme das Stück 5 Groschen, 25 aber das Stück 6 Groschen, gegen baare Bezahlung zur Stelle. Die Sorten sind auferlesen, und die besten Arten, welche immer zu bekommen; doch können nur ein Drittel Dien, gegen 200 Drittel Keffel-Bäume geliefert werden. Die resp. Liebhaber beileben sich also bey dem Pastore Mischallé in Ducherow, entweder durch einen Gärtner, oder schriftlich zu melden.

Eine Berlinerische Katsche mit Thüren und Fenstern, welche noch gut conditioniret, ist eben daselbst für billigen Preis zu bekommen. Sie hånget auf Riemen, welche aber nicht zwischen, sondern auf dem Bäumen ruhen.

Der Edmühlens-Møller Jochen Christian Streik zu Roggow, bey Hoffelde im Demig'schen Kreisse belegen, ist gesonnen, seine Møhl- und Schneid-Mühle, wobey ein Møhlgang zum Malz Schroten, und sowohl Del- als Hirse-Stampfen beständig seyn, an dem Meistbietenden, aus freyer Hand, mit allen das zu gehörigen Pertinentien, zu verkaufen; Wer also diese Møhlen zu kaufen willens ist, wolle sich bey dem gedachten Eigenthümer zu Roggow melden, nähere Nachricht von demselben einsehen, und mit ihm Handlung pflegen.

Den 14ten October c. sollen zu Wollin, auf dem Rathhause, einige Sachen, worunter sich auch etwas Silber, ein silberner Degen, eine Taschenuhr, und einige Betten befinden, per modum auctionis verkauft werden. Die Liebhaber können sich also des Vormittags gegen 9 Uhr einfinden, und baare Geld mitbringen.

In Naclam, will die W. zwe Gelsen, ihr unten in der Burg-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst einer Wiese von 14 Schwad, und einem vor dem Veens-Thor belegenen Gras-Garten, aus freyer Hand verkaufen; Wer solches zu erhandeln Lust hat, kan sich bey ihr in ihrem Hause melden, und Handlung pflegen.

In Buchen, eine halbe Meile von Banow gelegen, sollen den 2ten October c. 100 und etliche Wehr-Schack, an der Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verahfolget werden; Und können sich die Liebhabere hemeledaten Tages, daselbst aufm Schlosse einfinden.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Treptow an der Tollensee, hat der Kaufmann Carl Christian Møller, sein in der Gasse hinter der Kirche, zwischen Amelows Witwe, und Schwalbachen belegenes Wohnhaus, für 200 Rthlr. an den Viccalaneum Herrn Christian Neumann verkauft.

Das Gewerck der Tuchmacher zu Colberg, hat seine daselbst vor dem Silber-Thore, zwischen des Tuchfäerer Meister Johann Christian Bogen, und Tageslöhner Publicus Buden, inne belegene Wohns-Bauß, an gedachten Meister Bogen erblich verkauft; So hierdurch allergnädigst verordneter massen bebandt gemacht wird.

Der Kaufmanns Kleyde zu Cammin, verkauft seinen vor dem Bantthor, nach dem Wasser belegenen Garten, an den Kaufmanns Friederich Stegillus daselbst; Welches hiermit allergnädigster Verordnung insolge bebandt gemacht wird.

Es hat der Møller und Kupferschläger Gottfried Schön, seinen Kupfer-Hammer bey Greiffenhausen, an seinen Sohn, Christian Friedrich Schön, erb- und eigenhümlich abgetreten und verkauft, und soll die gerichtliche Verlassung in dem Amte Colbag den 11ten October c. geschehen; Welches der Ordnung gemäß, hiermit bebandt gemacht wird.

Die Frau Gehelme-Mätzin Seidt, verkauft folgenden, auf dem Greiffenbergschen Felde belegenen Acker, als: 1.) 2 Rutzen in der Apokal, bey Herrn Buschow. 2.) 2 Rutzen, oben dem Schweinaack, bey Herrn Soldnan. 3.) 4 Rutzen oben dem Brand-Møhlen, bey Meister Schröder. 4.) 2 und eine halbe Ruthe oben dem Galgenberg, bey Jüdesen belegen, und 5.) 2 und eine halbe Ruthe hinter der Babischen Brücken ic. Welches hiermit allergnädigster Verordnung insolge kund gemacht wird.



In Cammer verkauft der Bürger und Schuster Meister Joachim Lobnow, sein Haus an den Wärrer und Schneider Meister Immen; Welches nach Königlich allergrädigster Verordnung hiermit kund gemacht wird.

In Vorlig hat der Schneider Meister Wehcke, seinen eigenthümlichen, vor dem Bahnschen Thore belegenen Garten, an den Gärtner Burmeister, hinter dessen Garten solcher: belegen, für 45 Rthl. erbslich verkauft; Weshalb Terminus der Verlassung auf den 12ten October c. angesetzt wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der Pächter des Klosters Ufermarch auf den Lounney, Kundschaft, die Pacht nicht länger fortsetzen kan, und angefaht, solches bis zu Ende seines Contractis anderweit wieder zu verpachten; so werden Termini Licitationis, auf den 2ten und 30ten October, auch 27ten November a. c. anberaumt; In welchem die Liebhaber, sich in des Klosters Kassen Cammer, Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und gewärtiget seyn können, daß es dem Meistbietenden zugesprochen werden wird.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem angefahten Pacht Licitations-Termin, auf die in der Ufermarch, bey Prenzlau belogene Gräflich Schlippenbachische Güter, Schönermarch und Dohow, keine annehmliche Pächter gefunden: So ist zu dieser Pacht Licitation, Terminus auf den 10ten October c. a. abermahls in Schwermarch präfixiret, und können inzwischen die Anschläge, daseibst sowohl, als in Prenzlau bey dem Obergericht Advocato Labesius, nachgesehen werden.

Als auf allergnädigster Königl. er Verordnung, die Aufsartung mit der Music, in denen sämtlichen adelichen Gütern des Ufermarch, Fischen und Stolpierz sey er Creyes, vom 1. Januar 1755, anderweit auf 3 Jahr verpachtet werden soll; So wird solches hiermit kund gemacht, und haben diejenigen, welche Belieben tragen, solche von neuen zu pachten, sich den bevorstehenden 2ten November c. allhie im Landhause Morans um 9 Uhr zu melden, auf einen gewissen District der Dörfer zu bieten, und zu gewärtigen, daß zegen einer vorausgehenden jähelichen Pacht, mit deren Meistbietenden, bis zur allergnädigsten Königl. Approbation, der Contract darüber geschlossen werden soll. Prenzlau den 22ten September 1754.

Königlich Preussische Bevormundete Directores und Land-Räthe des Ufermarch und Stolpierzischen Creyes.

Da in dem letzteren Licitations-Termino, die Hochadeliche Ofensche, zu Hencun gehörrige Güter, Darlingsdahl und Stockow noch unverpachtet geblieben, und aufs neue das Guth Wellin pachtlos geworden; So wird solches hiermit nachmahlen bekandt gemacht, damit die Pächter, welche diese Güter in Pacht zu nehmen Belieben haben, sich deshalb in Termino den 8ten November c. bey der Herrschaft zu Hencun melden, auch vorher noch die Anschläge einsehen können.

Das Königlich Preussische Hofgericht zu Eölin, hat ad instantiam des Hofgerichts Advocati Klever Rahl, als gerichtlich constituirten Litis Curatoris seligen Major von Damigen Kinder, alle diejenigen bey die Güther Groß-Wöllen und Jundenhagen, jedes besonders in Pacht, und zugleich die Inspection Güther in dem über Klein-Wöllen, bey Jundenhagen aber die Wind-Mühle, daseleichen die kleinen Güther Dornhagen, Varpartz und Kalkenhagen, gegen ein billiges Gehalt, und wegen der Berechnung der einzunehmenden baaren Gefällen, zu bestellenden proportionelichen Vorstand, über sich zu nehmen willend, sich auf den 27ten November ad licitandum dergestalt citiret, daß mit dem Meistbietenden ein geschribter Contract geschlossen, und er dabey geschüzt werden solle. Signatum Eölin den 12ten Septembris 1754.

Königl. Preuss. Hinterpommersches Hofgericht zu Eölin.

In Sandow, so 2 Meilen von Stargardt, und eine Meile von Arnswalde belegen, werden ein Gut Hoff auf Marien 1755, und das zweyte auf Trinitatis 1755, so bishero von zweyen Pächtern bewohnt worden, künftis aber in eine Wirthschaft gezogen werden sollen, pachtlos, und sollen femerweit auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden; Die Arentatores welche Belieben tragen, diese beyde Antheile in Wende zu nehmen, können sich also bey dem Herrn Hauptmann von Kremtow, Hochwöllichen Rärathlichen Mor



Morischen Regimente zu Stargardt melden, genaue Nachricht von Beschaffenheit des Guths einzulehen; und alsdenn gewärtigen, daß dem Besuden nach, sofort ein Contract geschlossen werden soll.

Da zu Greiffenberg zu Verpachtung des Dandelmannshoffs, so künftigen Marien pactlos wird; sich kein annehmlicher Pächter gefunden; So wird ein abermaliger Terminus Licitationis auf den 24ten October angefezt; Und können die Liebhabere sich alsdenn in Curia einfinden.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 2ten October, Nachmittags, auf dem Wege zwischen Stettin und Warsow, ein neu Sparsisch Rohr, mit einem kleinen Locus-Knopf, der mit einer silbernen Platte auf dem Rohr befestiget ist, auch eine kleine Umfassung mit Silber, worin der lederne Nemen hanget, nebst einem messingernen Dischlag unten mit einem gespaltenen Stiff hat, vom Wagen verlohren worden. Wer von den Reisenden ihn gefunden hat, und wenn er sonst zu Gesichte länger wolle solchen dem Serbis-Controllour Herrn Arndt, in den Baraquen, gegen einen guten Recompens gütlich zustellen.

### 7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß dem Prediger Neumann zu Schönbach, nahe bey Schivelbein gelegen, zwischen den 2ten und 27ten August, unterschiedene Sachen gestohlen worden. Als nemlich: 1.) Ein Deck-Bette von Säwian-Duhnen, welche in blauen Einlitte eingestochen, auf welche zwey Silber immer gegen einander eingewickelt, und darüber ganz deutlich zu lesen war: David und Jonathan. Ueber die Bette ein Ueberzug von blauer und weißer kleingängelter Leinwand, so ganz neu und noch nicht gewaschen. 2.) Ein klein blaustrichig Zwillingen Unter-Bette; 3.) Ein groß blaustrichig Zwilling Unter-Bette; 4.) Drey ganz neue Pfähle, von neu gekauften blau und weißer streiften Zwilling. 5.) Zwey Duhnen neue Kopf-Käffen, die überein seyn, von gestreifter blau und weißer Leinwand. 6.) Noch zwey Duhnen neue Kopf-Käffen, mit gewürfelter weißer Leinwand, worüber seine weisse Ueberzüge; 7.) Ein seidenen Stuhl-Käffen, umher blauen Taff, mit elnen gelben Damascen Spiegel. 8.) Eine rolhe und grünstreifige durchgehete seidene Decke auf's Bette. 9.) Ein großes dreites Bett Laden, mit einem breiten Saum. 10.) Eine neue weiße Canefassen Contouche. 11.) Eine neue Cartunene Schürze so noch nicht gewaschen. 12.) Eine schwarze und blaue gedruckte Contouche. 13.) Einen weißen Mannes-Brust-Luch von Maltum, mit weissen todernen Knöpfen. 14.) Eine weiße Canefassen Franens-Röhre, mit allerhand couleurer Wolle ausgeheckt, und einige Hanfen. 15.) Einige neue Franens und Mannes, auch Kinder-Hemden. 16.) Neues rolh und weiß rutziges elgens gemacht Zeug. 17.) Ein neu noch nicht überzogenes Schür-Leibchen. 18.) Eine weiße Canefassen Kapsel, mit gewaschenen Ranten, auch eine gute brause Hande darunter. 19.) Ein schwarz Sommer-Mannes Camisole, mit gesponnenen Cammel-Haarnen-Knöpfen. 20.) Ivey Paar schwarze lundene Hosen. 21.) Sieben Stück neue schwarz Baraquen, oder schwarze Moscovitische gefärbte Lämmer-Fell zum Winter Unterfuhrer. 22.) In-6 große angeschäbte Hammel-Fell zum Fuß-Sack. 23.) Drey Stück gänckängelter Gerbletten. 24.) Einen rolh weiß bunten Schwäpftuch. 25.) Ein Bund kleine Schüssel, so auf einen eisernen Ring gezogen. 26.) Fünf edelichte Flaschen mit abgezogen Brantwein. 27.) Ein Paar gewürckte schwarze Manns-Strümpfe. 28.) Eine blecherne vierechte Sande oder Streu-Büchse. 29.) Eine oval mit blauen Papper überzogene Tubers-Schachtel. Wann jemand davon Nachricht erhalten, oder davon etwas zu lauff gebracht würde, so wird gebethen, solches bey dem Herrn Hof-Inspector Kommen in Laßes, oder dem Post-Inspector Herrn Jensen in Schivelbein, gegen ein billiges Recompens anzumelden.

### 8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Salomon Feulle, im Edelsteinen Colonissen-Dorffe Meyringgen, verkauft cum Approbatione der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, seinen Hoff an Christian Braunen; Es werden also die Creditores citiret, sub pena praeli den 2ten October zu Rathhause zu Edlin zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justifiziren.



In Regenwalde soll, ob es nigens alienum, des verstorbenen Bürgers Joachim Köpcke Haus, in der Regas-Strasse, zwischen Johann Schmiel, und Lemden belegen, verlanfset werden; Termin Substantionis sind den 6ten October, 1ten November, und 29 ejusd. in Termino ultimo et peremptorio habetorie citirte.

In Colberg hat Jacob Korthen Wittwe, ihr in der Proviant-Strasse, zwischen dem Proviantkasson daran zu haben vermeldet, kan sich bey ihrem Licitatore Herrn Licentiar Lütken den 9 Oct. a. c. melden, weil sodann das Geld soll bezahlet werden, oder hat zu gewärtigen, daß er nicht weiter gehret werde.

## 9. Personen so entlaufen.

Den 1ten September a. ist von Schmuckentin, eine Maad ungetreten, Namens Lucia Lisch, aus Dummadell gebürtig, lang von Person, etliche 20 Jahr alt, und sieht taut aus; Wer von den Ort ihres Aufenthalts Nachricht geben kan, der wird diessfreundlich gehalten, solches ihrer Herrschafft, von vor Schlaten, per Plinnow à Stölitz zu melden.

Es ist den 1ten October a. c. Vormittags, etwan halb 10 Uhr, dem Hauptmann von Kowalsky, Herzoglichen Beverschen Regiments, ein Bedienter, welcher zugleich ein verheytheter Enrollirter bey der Compagnie ist, nachdem er zuvor Diebstahl verübet, schuppirt. Derselbe besetzt mit Rahmen Johann Carl Kamm; ist 22 Jahr alt, 7 Zoll 3 Striche von Statur, von gutem Ansehen, und wohl gewachsen, bläulichte Augen, blonde Haare, welche er, weil sie ziemlich dick sind, in einen, mit Band umwickelten kurzen Zopf geflochten, trägt einen blauen langen Surcoat von Muntzengold-Lwad, mit grossen Aufschlägen, und grossen silbernen Knöpfen, ein paille Camisol von Oficeren-Buch, mit Kameel-Haarenen Knöpfen, schwarze Hosen von Serge de Rome, entweder weisse Strümpfe, oder Mundingstrümpfe, und runde Schuhe. Es werden demnach jedes Ortes Gerichts-Diensten, auch sonst jedermänniglich ersucht, diesen Johann Carl Kamm, wenn er sich wo solte betreten lassen, anzuhalten, und dem Hauptmann von Kowalsky davon Nachricht zu geben, damit er seinen Erstattung der Kosten könne wieder abgehohlet werden.

Nachdem der Schuster Lorenz Barth aus Anclam, welcher von mittelmässiger Statur, schwärzlichem und hagerm Angesichte ist, eine dunkle Perouque auf, und einen braunen Rock und Camisol anhaben, wegen überhäufeter Schulden fündig worden, und derselbe daher ein vorflicher Banqueroutier mit Steckbriefe und durch die Intelligenzen zu verfolgen; So werden alle respective Ortelisten hierdurch ersucht, falls vorbeschriebener Lorenz Barth, unter ihren Jurisdictionen sich solte betreten lassen, solchen sozgleich zu arretiren und davon dem Anclamischen Stadt-Beichte zu benachrichtigen, damit selbiger gegen Ausfertigung der gehörigen Reversalen und Erstattung der Kosten, abgehohlet werden könne.

Es ist den 29ten September, dem Glaser Meister Brandenburg hieselbst sein Lehr-Junges, Christli an Popelow, aus Pöris gebürtig, 17 bis 18 Jahr alt, von mittelmässiger Statur, etwas länglichen Gesichts, blonde Haare, und einen blauen Ueberrock anhabend, heimlicher Weise entlaufen; Und als derselbe seinet Lehr-Meister verschiedene Sachen gestohlen, auch sich einen unrichtigen Meissel-Poh vom Dörlischen Fürst Morizischen Regiment auf 3 Jahr bedienen wird, welchen er Johann Ludwigs Wobisch, aus Pöris gethätig, entwendet; so wird jedermänniglich, besonders die Mitwisser des löblichen Glaser-Meisters, dardarn getwarnet, diesen Dueschen nicht anzunehmen, sondern gebührend ersucht, denselben anzuhalten, und obzudacht dem Glaser Meister Brandenburg davon Nachricht zu geben.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden auf Martini a. c. 1200 Rthlr. Kinder-Gelder einkommen; Wie selbige gegen Bestallung einer sichern Hypothek leihen, und des Königl. weissen Pappillen-Collegii Consens beschaffen will, kan sich dem Kaufmann Topp in Demmin, als Vormunde seligen Pastoris Eywels Kinder melden.

Wey der Mühenowischen Kirche, Stolpischen-Amtes, liegen 216 Rthlr. 16 Gr. zur Anleihe vorrat; Wer solche gebraucht, und Prästanda prästret, kan sich gehörigen Ordres franco melden.

Zu alten Damm sind bey dem Landavelischen Legato 54 Rthlr. vorrätzig; Wer solche anzuleihen willens, und die erforderliche Prästanda leisten will, kan bey die Hospitals-Propositor es daseselbst sich melden, und nähere Nachricht einziehen.

Wey Meißner, in der Pöcken-Strasse, stehen 400 Rthlr. Kinder-Gelder, so auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer selbige benöthiget ist, kan sich bey ihm melden, und den Consens von einem löschmeyer Waisen-Amte erwerthen.



Es liegen bey der Capelle in Ribbertow, im Wollinschen Synodo, 40 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer Sicherheit stellen kan, wolle sich franco bey dem vortigen Herrn Pastor melden, und braucht hies weiter keine Unkosten, als den Consens der Herrschaft.

Es liegen 1610 Rthlr. parat, welche mit Consens eines lo'samen Waisens-Amts auf sißere Hypothek sollen ausgethan werden; Es kan auch gedachtes Capital aethelset werden; Wer es verlaasset, und Sicherheit stellet, kan sich bey dem Chirurgo Krausen und Schiffer Drum melden.

Es liegen 150 Rthlr. Legaten-Gelder zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget, und sißere Hypothek bestellen kan, bethelbe sich bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretario Lüpcken in Stettin zu melden, welcher davon fernere Nachricht geben wird.

II. Avertissements.

Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht, daß die Reparation an denen Pflanschen Canal Gahlen, bis den 17ten October c. außgesetzt worden, und also der Canal bis dahin zu passiren sey; alsdenn aber die Schiffarth durch selbigen in diesem Jahre gänzlich cessiren werde. Signatum, Stettin den 19ten September 1754.

Es verlaufft die Frau Obrist-Lieutenantin von Sydow in Colberg, ihres in der Proviant-Strasse, zwischen der Reformirten Kirche, und der Mademoisell Schulgen belegenes Wohnhaus, nebst allen Impercutionen, auf erbs- und eigenthümlich, an dem Regiments-Feldscher Jöppel; Solte sich jemand finden, der einen Anspruch zu haben vermeinet, kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Käufer melden.

Nachdem der Hähnich von Weiberr, Fürst Moriz Anhaltischen Infanterie-Regiments, am 13ten dieses alhier verstorben, und bey seinem Lebzeiten ein Testament in hiesigen Regiments-Gerichten niedergelegt, welches den 14ten October a. c. publiciret werden soll; Als werden diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen hiedurch geladen, an bemeldeten Tage Vormittags sich in hiesigen Regiments-Gerichten einzufinden, um dessen Publication mit beyzuwohnen. So geschehen Stargard, den 27ten September 1754.

Von Königl. Preuß. des Fürsten Moriz zu Anhalt Regiments-Gerichts wegen.  
L. E. von Schnell, D. F. Alberti, Auditeur.

Es sehen bey dem Stadt-Gericht zu Anclam, ein Paar Döfeln, die einem verdächtigen Kerl abgenommen worden, welcher sich auch sogleich aus dem Stande gemacht; und wird solches dem Publico hiedurch bekandt gemacht, damit sich der Eigenthümer derselben bey dem Stadt-Gerichte zu Anclam melde, und in denselben gehörig legitimiren könne, da ihm denn die Döfeln verabfolget werden sollen.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Eöslin, hat ad instantiam des Contradictoris Mündowischen Coursas, das Geschlecht derer von Mündow, so ein Lehn-Recht an denen von Georg Friederich von Mündow, bisher besessenen Antheil Gütern in Rastow, Gälz, Zabelberg, und denen Bauer-Döfeln in Bälw, cum pertinentiis zu haben vermeinen, per Edictales, cum Termino von 3 Monat, als auf den 17ten October, 1ten November und 30ten December c. ad reluendum mit der Commination citiret, daß solbige auf den ausbleibenden Fall mit ihrem Lehn-Rechte präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notis gebracht wird. Eöslin, den 6ten September 1754.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Es ist am verwichenen Sonntag Nacht ein Pferd von der Frau Obristin von Carnis eigenen Vorspann Bauer-Pferden, an disseit Böbke, von der Hütung, in dem die Knechte wieder ledig zurück geritten, weggenommen, also sie sämtliche Pferde gespannt gehabt. Well hiernach nun viel Suchens gesehen, und man bis dato noch keine Nachricht erhalten kan; So wird solches hiermit bekandt gemacht. Der Kopf desselben ist ganz braun, die Haare vorn vor dem Kopf, als der Zopf oder die Kolbe seynd schwarz, die Haare in der Nähe, sind halb weiß, halb schwarz, als schmilcht oder meiert, der Leib, die Haare darauf, sind roth und weiß, als Ruchhariat, oder rothschmilcht, die größe ist mittelmäßig, und 9 Jahr alt. Wer selbiges wo antrifft, und davon Nachricht ertheilen kan, oder es selbst ankettet, soll von der Frau Obristin von Carnis, zu Carnis, vor seine Nähe einen guten Recompens haben.

Es ist auf der Bahnschen Weide, eine braune Stute, welche gar kein Abzeihen hat, und ein unzerseigtes strammes Pferd von 9 Jahren, weggenommen; Es werden alle und jede hiedurch respectivo ersucht, daberne jemand von diesem Pferde Nachricht geben könnte, dem Hoff-Amte zu Stettin davon Nachricht zu geben, und einen raisonnablen Recompens dafür gewärtigen.

Das Königl. Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eöslin, hat ad instantiam des General-Feld-Marschal von Rastow, welcher von dem Lieutenant Bogislaw Heinrich von Kieß, das Gut Diesfeld, Real



Nettinischen Freyses, für 3340 Rthl. gekauft, alle des gedachten Lieutenanten von Kleist Erbsolger per Edictale: cum Termino von 12 Wochen, auf den 1sten Januarii a. f. ad exercendum Jus retractus vel promissoris, mit der Comination citiret, daß sie auf ihr Ausbleiben von solchem Guthe: Gießel: gänglich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillst. weigen aufgesetzt werden soll; Welches also auch durch öffentlich zu jedermannes Notig gebracht wird. Edölin, den 18ten September 1754.

Zu Edölin verlaufen die Erben der verstorbenen Witwe Andten, ihr in der großen Ritter: Straß: zwischen der Witwe Verganden, und des Schusters Wolbreds Häuser, belegenes Wohnhaus, an den Käufer Meiser Sydow für 90 Rthl. 12 Gr. Wer hierüber etwas einzuwenden findet, der hat sich innerhalb 14 Tagen gehöriaen Orts zu melden, widerigenfalls er nicht weiter gehöret, sondern dem Käufer dieses Haus: künftigen Verlaß: Tag gerichtlich verlassen werden soll.

Es soll selbigen Joachim Ernst Sternbergs Erben, in der neuen Will: Straß: zwischen der Frau Bauerlein, und des Soldaten Gottholdts Hinter: Häusern belegenes Haus, in dem Rechts: Tage nach Michaeli a. c. bey dem löblichen Stadt: Gericht, dem Käufer vor: und abgelassen werden; weßhalb alle Interessenten, so aus: legend einem Grunde eine Ansprüche an gedachtes Haus zu haben vermeinen, sich alsdann sub poena praelius melden müssen.

Nachdem die Ziehung der 4ten und letzten Classe der Könighschen Lotterie, auf den 28ten Junii festgesetzt worden; So werden die Herren Interessenten hiermit benachrichtiget, daß die Renovierung der Billets bis den 20ten inclusive und nicht länger stat: finden kan. Sonst können die Liebhaber mit Lot: Zettel bey dem Secretario Jeanfon allhier bis gedachten 20ten Junii auf: erwartet werden.

Es hat der Französische Beßer: Meiser Peter Toussaint, sein allhier in der großen Dier: Straß: belegenes Wohnhaus verkauft, und wird selbiges den 18ten December a. c. vor: und abgelassen werden; weßhalb diejenige, so daran einige Ansprüche zu haben vermeinen, sich in bemeldtem Termin: bey dem löblichen Französischen Gerichte zu stellen, und ihre Jura sub poena praelius zu verifizieren haben.

Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht, daß der zu Bonin auf den 10ten October abgehende Terminus zu Verfassung der Schaaffe, erst den 15ten October c. vor sich gehen wird, weil den 10ten der Ranowische Markt einfällt, mithin die Prorogation bis zum 15ten October dieserhalb geschehen müssen. Die Käuffere werden sich also den 15ten October in Bonin einzufinden belieben.

Falls diejenige, so in diesem Jahre Selbe gebauet, es sey in Wor: und Hinter: Vornern, oder in den angrenzenden Provinzlen, es bestehe in reiner, geschalteter oder in Cartetscher, id est so in unterschiedenen Sorten fein und grob, gut und wohl durch die Cartetschen gezogen, Flourett fein und grob, solche gerne verkaufen und zu Selbe gemacht wissen wollen, so gelieben sie solches der in Anklam von den 10. Landrath: Pahn angelegten annoch kleinen Selben: Fabrique anzugeben, mit Vermeldung der Pfand: Zahl von jeder Sorte, und zu gewärtigen, daß ihnen dafür ein billiger Preis und gute Verpackung offeriret werden soll.

Die Kanckelsche Buchhandlung macht hierdurch bekandt, das man bis zu Ende des Monats September 2 Rthl. Pre: numeration auf der Deutschen Uebersetzung des Polibii, nach der neuesten Französischen Ausgabe des Herrn von Polarde, ersten Theil, 4to annehmen wird: Die weitere Nachricht hieron wieder gratis ausgegeben.

Zu Piris hat die Witwe Frau Cämmerer Glesen, dem Herrn Postmeister Preusslaw daselbst, wegen einer Schulden Anforderung, dreß viertel Morgen Haupt: Stück, im Felde nach Rißchow, zwischen Witz: Mael: Schulzen mitten inne belegen, in solutum zugeschlagen; Welches bekandt gemacht wird.

Es hat ein gewisser Prediger ohnweit: Garz an der Oder, bey dem Prediger Martini in Bröseln, einige Juwelen und Silber veraset; Da aber derselbe auf vieler Erinnerung weder Interesse noch Capital zu set: abzutragen; So wird: derselbes hiermit öffentlich nochmahls erinnert, in Zeit von 4 Wochen das verasette Pfand einzulösen, sonst man sich genöthiget siche, nach verstrichener Zeit dasselbe in Stargard im Wesserschens Hauße in der Mühlen: Straß: öffentlich zu verkaufen.

Es ist den 23ten September, in der Gegend Sülzow, ein Pferd gefunden, dessen Coleur zwar braun: doch sehr mit weißen Stichel: Haarnen mellet ist. Wer sich hierzu als Eigenthümer legitimiren kan, hat sich auf dem Könighlichen Amte in Sülzow zu melden.

Es haben sich vor einigen Wochen zweß Fällen zu Papendorf auf dem Felde eingefunden, ohne daß deshalb Nachfrage geschehen. Es wird dahero n: änniglich zu wissen gethan, damit diejenige so sich dazu achöria legitimiren können, in Papendorf ohnweit: Deswalde: bey dessen Schulzen, oder dem Zeh: Amtario dem Värge: meiser Till zu Straßburg hianen 6 Wochen sich melden, and dessen Ersegun: der Rollen solche wieder erhalten mögen.



# Erster Anhang.

Num. XXXXI. den 5. October 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergschen Kreise belegene Guth Drossow, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 12 Pf. beläuft, und wobey gute Regalla und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, in Terminis den 9ten Septemder, 9ten Octobder, und 11ten Novemder a. c. dem Weisbiethenden auf des Besizers Gerechtfame, Inhalts dorer ergangenen Proclamatum verkauft werden. Stettin, den 29ten Julii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Schlawe ist des Brauer Hoffmanns, modo Damselowen Hans, in der Eddlinschen Straffe, zum feilen Kauf gestellt, und Termin subhastationis auf den 19ten Augusti, 16ten Sept. und 18ten Octobris a. c. angezeigt worden, sub comminatione, daß nach Verflieffung des letztern Termins, mit dem Weisbiethenden geschlossen, und danach keiner weiter gehört werden soll.

Zu Stargard sollen mit Consens des seligen Herrn Pastoris Lüpken hinterlassenen Frau Tochter, modo verehrlichen Frau Diänerin zu Treptow an der Rega, derselben zugehörige, und vor dem Pyrischen Thore belegene Landung, als: 1.) eine Aebel auf dem Wittchowschen Berge von 7 Schffel Auffsant, 2.) eine Aebel an der Klugowischen Grenze, von 4 Schffel, und 3.) 2 Würde-Länder an der Wittchowschen Grenze belegen, von 7 Schffel Auffsant, wie auch eine Dreusel-Waacke, mit allem dazu gehörigen Werkzeuge, verkauft werden. Wer nun von obigen Stücken etwa eins oder insesamt solche zu erhandeln willens, beliebe sich bey dem Kaufmann Herrn Lüpken, oder dem Altermann der Becker, Georgen Silberfchmidt darelbst zu melden.

Zu Wonsin, eine halbe Meile von Eddlin gelegen, sollen den 10ten October c. 90 Stück alte Wehreschaafe, 56 Hammel, 90 Stück Ziet-Schaafe und Hammel, 34 Stück Jährlinge, wie auch einige Wergeschaafe, an den Weisbiethenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden: es können sich also die Käufer bemeldeten Taxes in Wonsin aufm Herren-Hofse melden.

Das Königl. Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eddlin, hat ad instantiam des Hoffgerichts Advocati Esbellins, ac licit Curatoris seligen Pastoris Schulzen zu Wusticken Kinder, durch einen Aushang alle diejenigen, welche des seligen Pastoris Schulzen hinterlassene, und auf hiesigem Stadt-Gut belegene Aecker, als zwey halbe Hufen, und Acht sogenante dücker, von welchen Stücken jede halbe Hufe auf 230 Rthlr. die 8 Hufen aber auf 400 Rthlr. ästimirt worden, zu erkauffen Belieben haben möchten, cum Termine den 29ten October c. zu dem Ende auf dem Königl. Hoff-Gericht zu erscheinen, citirt, welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eddlin, den 23ten September 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hoff Gericht.

Der Stadt-Maier-Meister Merkel zu Damm, ist willens, sein da elbst am Mühlenthor belegenes Haus zu vermieten, oder zu verkauffen. Es ist dasselbe von 2 Etagen, und gerannem Boden: In der ersten befinden sich 2 Stuben, ein mit Thüren und Bogen-Fenster versehener Alcowen, 2 Cammern, 2 Kichen, und 3 gewölbten Kellern: In der zweyten Etage 3 Stuben und 3 Cammern: Hinter diesen Hause ist ein Brunnen, guter Hofraum mit 2 Auffahrten, und Stallungen. Item ein Baum- und Küchen-Garten: Hiernächst ist es sowohl mit 3 dazu gehörigen Wiesen, als auch Braun- und Dreanier-Pflanzungen versehen. Die Liebhaber zu selbigen können sich bey dem Eigenthümer melden.



### 13. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores und sämtliche Lehnfolger derer Gebrüdere Lieutenant Friedrich Christoph und Hans Friedrich von Schwaben, oder wer sonst Ansprache an denen an den Obrist-Lieutenant von Schwab veräußerten Antheilen in Wittwis und Klorin hat; Sind auf den 30ten October a. e. sub prejudicio et respectivo perpetui silentii citiret worden. Stettin, den 15ten Juli 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Beim Uckermärckischen Ober-Gericht zu Prenzlau, sind alle diejenigen, so an des Arronditoris Martin Krumrey Antheil im Guthe Bertickow, welches derselbe an Herrn Georg Friedrich von Arnim auf Suckow, gegen zwey Bauer-Höfe in Ellingen veräußert, ex Jure Agnationis, crediti, Hypothecae, aut ex quocunque alio capite, Anforderung haben, per Publica Proclamata, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, auf den 27ten Novembriß 1754, ad liquidandum citiret; welches hiedurch befehlet gemachet wird.

Nachdem der Kaufmann Wulffleß, zu Anclam bey Uebergebung seines Inventarii gebethen, ihm das beneficium Cessionis bonorum angedeyn zu lassen; So werden sämtliche Wulffleßsche Creditores hiev mit citiret, in Terminis den 16ten October, 13ten Novembder und 11ten Decembder sich dieserhalb zu erklären, auch eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder geordnet zu seyn, daß sie nach Ablauf des letzten Termins nicht weiter mit ihren Forderungen gehöret werden sollen.

Ich zu dem Ende unterschriebener Justitiarius der Güter Mühlenkamp und Dravehn. Entblethe allen und jeden Creditoren, so an des Mühlenkampschen Verwalters Adam Friederich Reinhardt's Antheil, einige An- und Ansprache zu haben vermeynen, meinen dienstkundlichen Gruß; Und sage denen Felden hiedurch zu wissen, was maassen gedachter Reinhardt, vermöge abgehaltenen Protocolli vom 7ten Augusti c. bonis cedere, zu solchem beneficium cessionis bonorum auch per Decretum Dicalterii vom 23ten ejusdem verstatet, und mir aufgegeben worden, in der Sache weiter rechtlich zu verfahren. Solchem nach citire und laßde ich dieselben hienit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Mühlenkamp und das andere in Wulßig angeschlagen, peremptorie, daß sie a dato über 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen mit sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad Acta anstellen, auch alldenn am 5ten Novembder c. vor dem Aeltesten Gerichte zu Mühlenkamp sich stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali produciren, und deshalb ad Protocolum verfahren, mit dem Debitore gültliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Proteste nicht erwarten sollen. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn auch solches geschehen, sie doh benannten Termins sich nicht stellen, und ihre Forderung gehörend justificiren, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Mühlenkamp am 2ten September 1754.

Christian Sigmund Leopold, Justitiarius.

Das Königl. Hofgericht zu Coblen, hat ad instantiam des Obrist-Lieutenants Graf von Wittberg, Alemannschen Regiments, alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, von des seligen Hofgerichts-Präsident von Reiffen Witwe, gekauften Güthern, Wigow, Wngow, Klein-Kressin, wie auch an denen Feld-Güthern Lagenbick und Juchenbick, etwa eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edictales, cum Terminis auf den 11ten Novembder c. ad liquidandum et verificandum Jura, mit der Commination citiret, daß die Ausschreibende präcibiret, und in Ansehung oberdachter Güther, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich in jedermanns Noth gebracht wird. Coblen den 6ten August 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Creditores und sämtliche Lehnfolger, oder wer sonst Ansprache an dem Antheile zu Coblen, und Worswerd Mängelburg haben möchte, welches der von Wobell zu Fürstense, an dem von Schönig zu Wilsig, erblich veräußert; Sind auf den 8ten Novembder a. e. zu Verobachtung ihrer Besagnisse, sub poena praclusus et perpetui silentii citiret. Signatum, Stettin den 26ten Julii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Sämtliche Creditores, welche an des verstorbenen Kaufmann Daniel Blesgen zu Stargard Weese indigen, worüber Concursus verfaet, einige An- und Ansprache haben, werden hiedurch vorgeladen, innershalb 12 Wochen, davon vier für den ersten, vier für den zweyten, und vier für den dritten, den 20ten Decembder für den letzten Termin gerechnet wird, vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praclusus & perpetui silentii zu justificiren.

Es will der Chirurgus Johann Gottlieb Gsch zu Anclam, aus freyer Hand, seit daselbst am Markte Helegones Wohnhaus und Barbier-Stube, imgleichen einen ihm angehörenden, und vorm Stolper Thor



Thor belegenen Garten, gerichtlich an dem Meistbietenden verkaufen, indem derselbe von da weg, und nach der Schwienemünde ziehn will. Nachdem nun derselbe bey einem lobfamen Stadt. Gericht um Präfixion gewisser Licitations. Termine geführende Ansuchung gethan, und desselben Besuch beserret, auch in Termini Licitationis vordenannter Stücke, der 28te Augusti, 25te September und 23te Octob. der a. c. anberahmet worden sind: So werden alle etwanige Liebhaber, so zu diesen Stücken Lust haben sollen, und wovon das Haus von v. r. p. d. ten Stadt Zimmer- und Rönnermeister zu 212 Rthlr. der Gärten aber von v. r. p. d. ten Gärtern zu 48 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, hierdurch citiret und vorgeladen, in denen präfixirten Terminen, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Stadt. Gerichte zu erscheinen, ihre Voth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, wie von Meistbietenden solche Stück. aneschaffen werden sollen. Ws: denn auch desselben sämtliche Creditores in denen anberahmten Terminen zugleich zu erscheinen gleichfalls hiermit citiret und vorgeladen werden.

#### 14. AVERTISSEMENTS.

Da das bey der Stadt Pyrlis in Pommern angelegte neue Dorff Eichelhagen, bald zur völligen Perfection kommen, und der Ort sowohl an Menschen als Vieh dergestalt vermehret wird, daß das selbst nach dem Aufschlage eine Wind Mühle aufzubauen nöthig, nunmehr auch die Colonisten es selbst verlangen; So wird solches hiedurch dem Publico kund gemacht, daß wenn sich ein guter Entrepreneur finden, und gegen gewisse Frey Jahr, und Erlegung eines billigen jährlichen Grundzinses eine Wind. Mühle an dem Orte aus eigenen Mitteln, zwischen hier und dem Früh. Jahr zu bauen gesonnen, derselbe bey dem Magistrat zu Pyrlis sich melden, und sehr gut contrahiren könne. Zu der Mühle denn auch zugleich das nahe bey gelegene Voortwerk Braderow, nebst sämtlichen Einliegern beletzt werden solle.

Da des aus Pyrlis entwickenen Chirurgi Krusius Ehefrau, wider ihren Ehemann, ob maliciose desertionem auf die Ehescheidung gellaget, und deshalb die gewöhnliche Edictales hieselbst, zu Pyrlis und Königsberg affigiret, vermöge deren auf die angebrachte Klage zum V. r. d. h. Terminis auf den 13ten Novemder c. a. sub poena contumacia anberahmet; So wird solches dem entwickenen Chirurgo Krusius hiedurch in seiner Nachricht und Aktung bekandt gemacht, inmassen bey seinem Aussehen die Ehe getrennet, und der Supplicantin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhehlen zu dürfen. Signatur Königlich Preussische Pommersche Regierung, Stettin den 2ten Augusti 1754.

Es sind alle diejenigen, welche an dem im Saglger Treysle belegenen Guthe Dameritz, welches ehedem die von Weyher, zu Lehn besessen, nachhero dem Lieutenant von Paulsdorff und dessen Ehefrau addiciret, von diesem dem Maj. r. von Uckermann verkauft, nunmehr aber an Selner Königl. Gen. Majestät verkauft worden, Ansprache haben, zu Abthung derselben auf den 29ten Novemder a. c. sub poena praeludi et perpetui silentii citiret worden. Signatur Königlich Preussische Pommersche Regierung, Königlich Preussische Pommersche Hofgericht, Edölin, den 2ten Augusti 1754.

Das Königlich Preussische Hinterpommersche Hofgericht zu Edölin, hat ad infantiam des in Franz bösschen Diensten stehenden Driß Anton von Krockow, wegen der von seinem Vater, dem Capitain Lieutenant von Krockow erkauften Poljsinischen Güthern, alle diejenigen, welche an solchen Güthern etliche Ansprache, und sogar ein Jus reale zu haben vermeynen, per Edictales, auf den 13ten Novemder a. c. ad agendum vel liquidandum citiret, mit der Commination, daß selbige auf den nicht Erscheinung. Fall, von denen benannten Güthern gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget worden soll; Welches also hiedurch öff. ntlch. Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht, Edölin den 2ten Augusti 1754.

Da Christina Pfahlin, unterm 4ten dieses, wieder ihren Ehemann, Friedrich Schaffer, wegen dessen Entweichung Klage erhoben, und daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, eydlich erdhartet; So sind deshalb Edictales veranlasset, und hieselbst zu Stargard und Sändfließ affigiret, auch Terminis sub poena Contumacia auf den 16ten October c. a. anberahmet; in welchem der Friedrich Schaffer, vor hiesiger Regierung erscheinen soll, die Ursachen seiner Entweichung anzuzweigen, und deshalb beim Vord. in Verhandeln, oder zu erwärtigen, daß die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhehlen zu können; Welches hiedurch dem Schaffer zu seiner Nachricht und Aktung bekandt gemacht wird. Signatur Königlich Preussische Pommersche Regierung, Königlich Preussische Pommersche Hofgericht, Edölin, den 8ten Juli 1754.

Das Königlich Preussische Hofgericht zu Edölin, hat ad infantiam Fährichs Martin Friedrich von Altwisch, Preussischen Regiments, da er von dem Lieutenant von Niglass, und dessen Ehefrau, die vormahls von dem Wittwiker von Berg in Besitz gehabt Anthells Güther in Düstow und Düstke, für 4500 Rthlr. erhalten



erhandelt, das Geschlecht derer von Massow, wenn jemand von ihnen etwa das Jus protimicos, oder Retractum antoch zu exerciren vermittelte, per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und also auf den 2ten October mit der Commination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden-Fall, nicht nur mit dem Jure protimicos, sondern auch mit dem ihnen competirenden Lehns-Recht präcludiret, von solchen Büchern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich in jedermanns Notiz gebracht wird. Eöslin, den 17ten Junii 1754.

Königl. Preuß. Pinter-Pommersches Post-Gericht.

Da Sophia Utesen, wieder ihren Ehemann, David Melmes, in puncto malitiosa desertionis Klage erhoben; So ist deshalb Terminus auf den 28ten October c. angesetzt, in welchem der Beklagte die Ursachen seiner Entweichung anzeigen, und deshalb mit der Klägerin verhandeln soll; widrigenfalls die Ehe getrennet und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verhalten zu dürfen. Signatum Stettin, den 1ten Julii 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Auf Königlich allerhöchster Verordnung, soll zwischen Mescherin und Geseow, eine Windmühle: gebaut und beyde Dörffer dazu gelegt werden: Wer also solche auf seine Kosten zu erbauen Lust hat, kan die Conditiones bey n Ober-Burgemeister Hellwig, zu Garz an der Oder, ersahen.

Da der Glasmacher-Gesell auf der Stolzenburgischen Glas-Hütte, Jürgen Heinrich Krielsaß, wie der seine Ehefrau, Anna Helena Vätowen, wegen betriebenen Ehebruch und beschalteten Entweichung derselben, unterm 28ten Junii c. Klage erhoben, und deshalb, da er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictales erstrahret welche, hieselbst, zu Pasewalk, und Friedland affigirt; So wird solches der Vätowen hi durch zur Nachricht bekannt gemacht, und ist Terminus auf den 16ten October c. vor der hiesigen Regierung sub poena Contumacia anberühmet; Dergestalt, daß im Fall die belagte Vätowen sodann nicht erscheinet, und entweder in Person, oder per Mandatum auf die Klage antwortet, die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhalten. Signatum Stettin, den 3ten Jul. 1754.

Königl. Preuß. Pommersche und Samnische Regierung.

Als Administrator der piorum Corporum zu Garz, aus den Intelligenz sub No. 36. erschen, daß Vormüdere derer Fridemannischen Kinder, den von der Kirche zu Garz, auf Erblich Recht diöhere besessenen Bauer-Hoff zu Geseow, auf einige Jahre verpachten wollen, zu förderst aber die Judicata vom 22ten Martii, 2ten May, und 1ten Julii c. erfüllt werden müssen, und Magistratus wegen der diöheren halben gesuchten Dilation contra Mandatum vom 22ten Augusti bereits die gehörige Vorstellungen gethan; So wird wider solche Verpachtung hiemit protestiret, und haben sich die etwanigen Pacht-Liebhaber wohl zu prospiciren, wenn sie gesichert seyn wollen.

Da ad instantiam seligen Frau Pastor Corowen Erben, und Postillion Schulzen, das Leptinsche Haus in Schlaw, cum Taxa in Terminis den 20ten September, 21ten October und 11ten November c. zur Subhastation gest. Ver, sämtliche Leptinsche Creditores ad Terminum den 29ten November edictaliter citiret, und die Proclamata in Schlaw und Stolp affigirt worden; So wird solches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit die respective Interessenten ihre Gerechtsadme beobachten können.

Zu Colberg verkauft der dortige Schiffer Garping, sein in dem Schiffe St. Petrus genannt, habendes ein Viertelpart, an den Kaufmann Herrn Heinrich Gottlieb Becker daselbst, und sind die Kauf-Gelder bereits beym Seagler-Hause deponirt; Welches Königlich allerhöchster Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so wider die sen Verkauf etwas einzuwenden haben, sich solcherwegen bey dem Herrn Käufer binnen 4 Wochen melden können, indem nach Verfließung dieses Termins, dem Verkäufer das Kauf-Prekium auszubehalten werden und hienechst niemand weiter gehört werden wird.

Da Franz Springer, wieder seine Ehefrau, Anna Dorothea Karünkeln, wegen ihrer lieberlichen Entweichung, und beschalteten Verlassung Klage erhoben, und den 1ten Junii edictaliter erstrahret, daß er ihren Aufenthalt nicht wisse; So sind deshalb Edictales ertheilet, welche hier, zu Büblich und Nummersburg affigirt, und Terminus sub poena contumacia auf den 23ten December c. anberühmet; In welchem die Anna Dorothea Karünkeln vor hiesigem Königl. Post-Gerichte zu erscheinen und von ihrem bisherigen Verhalten Rede und Antwort zu geben citiret, sonst aber zu gewärtigen, daß auf ihr Ausbleiben nichts desto weniger erkannt werden solle, was sich zu Rechte gehöret, Signatum Eöslin, den 10ten September 1754.

Königl. Preuß. Pinter-Pommersches Post-Gericht.

Es hat der Bürger und Jungleser Christoph Wocke, bereits die Veräußerung seines Schwigger Sohnes, des Chirurgi Gottlieb Geseow Haus, Barbier-Stube und Garten, in den Intelligenz-Bogen wider heruffen: Da aber das im Anclamischen Rathhause angeschlagene Proclama nicht obgenommen; So sind des sich derselbe gemüßiget, zu Ditzren nicht nur dasselbe abzunehmen, sondern auch, weil erwähnter Geseow sich sonst jederzeit als ein Mieths-Mann von seinem Haus, Barbier-Stube und Garten genennet, demnach aber anjeko auf freyer Hand und gerichtlich die Subhastation desselben suchet, und Terminus ul-

timus



amur sine Octobris sein wled, den Verkauf desselben nochmahlen zu contrahiren, und warnet der Zins-  
 allester Christoph Woske, das sich keiner unternehme, erwehnte Geschen Hypothek nebst Vertinentien  
 an sich zu kaufen, oder gewärtiget sein müsse, das solches vergebens seyn werde.

Zu Greiffenberg verkauffet der Bürger Koffow, einen Kohlrücken, so an der Heyde, bey des seligen  
 Herrn Landrath Möllers Erben Kohlrücken Geld, und Herrn Bürgermeister Sontias drücken Stadtwerts  
 belegen, an den Wdtter Niebrang; Solte jemand hiran eine Ansprache zu haben vermeinen, kan sich  
 in Termino den 17ten October zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Noch daselbst verkauffet der Bürger und Baumann Krüger sein Wohnhaus in der Regas-Strasse,  
 bey des Rademacher Haszmanns Hause belegen, an den Thorwärter Nimow; Und können diejenigen, so  
 eine Ansprache hiran haben, in Termino den 17ten October zu Rathhause sich melden.

Eben daselbst verkauffet des Baumann Jferts nachgelassene Witwe, ihre in der Bränd-Strasse beles-  
 genes Wohnhaus, an den Baumann Krüger, so gleichfals hieburch bekandt gemacht wird; und können  
 diejenigen, so eine Ansprache hiran zu haben vermeinen, in Termino den 17ten October zu Rathhause  
 melden.

Zu Greiffenberg verkauffet die Witwe Anna Horns, ihre beyden Enden Acker, so am schwarzen  
 Berge belegen, und vorhero von dem verstorbenen Zimmermann Lehmann erhalten, an den Baumann  
 Matthias Dummann; Wenn jemand nun hiran eine Ansprache hätte, der kan sich in Termino den  
 17ten October melden und sein Recht wahrnehmen.

15. Copulirte und ehelich Eingefegnete in; Steffin.

Vom 1sten Septembr. bis den 3ten October. 1754.

Bev der St. Jacobi Kirche. Meister Peter Gottfried Hebbe, Bürger und Meister des Gewercks der  
 Loh- und Nachen-Becker, mit Jungfer Anna Rosina Schönen, Meister Johann Gottfried Schön,  
 Bürger und Altermanns der Kupfer-Schmiede, ältesten Jungfer Tochter. Meister Johann  
 Christoph Ludewig Berger, Bürger und Knopfmacher, mit Jungfer Dorothea Maria Ambachen,  
 Meister Johann Andreas Ambachs, Bürgers und Altermanns, der Glaser, einzige Jungfer Tochter.  
 Herr Johann Georg Wajst, Senator, wie auch Kauf- und Handels-Mann allhie; mit Frau An-  
 na Margaretha Burchardten, des weilsan Herrn Wolgan, gewesenen Königlich Preuss. Post-  
 meisters zu Soldin, nachgelassene Frau Witwe.

Bev der St. Nicolai Kirche. Michael Neumann, ein Schiff-Zimmermann, mit Jungfer Regina Wos  
 bemühten, des Schulzen in Hofengaden jüngeste Tochter.

Brodtare.

Biertare.

	Pfund	Koth	Gr.
Für 2. Pf. Semmel	1	8	22 2/3
3. Pf. dito	1	13	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	19	1 1/3
6. Pf. dito	1	6	2 2/3
1. Gr. dito	2	13	1 1/3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	1 1/2
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

	Gr.	Gr.	Pf
Steffinches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart			
Steffinisch ordinat braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Sonne	1		5
das Quart			
die Bouteille			7

Fleischtare.

Zur Schwinemüde Seewerts  
 angekommene Schiffe.

- Vom 23ten bis den 29ten September 1754.  
 Num. 1. Jacob Utes, dessen Schiff Elisabeth von Copenhagen ledig.  
 2. Johann Busche, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 3. Joachim Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen ledig.  
 4. Friedrich Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	4
Rohfleisch	1	1	5

5. May



5. Martin Brum, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
6. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
7. Johann Schultz, dessen Schiff Maria Friederica, von Copenhagen ledig.
8. Andreas Ranect, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückgut.
9. Christoph Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth von Copenhagen ledig.
10. Christian Volk, dessen Schiff St Johannes, von Copenhagen ledig.
11. Paul Wegner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
12. Matthias Wenz, dessen Schiff Petersburg, von Petersburg mit Dohle.
13. Georg Koldi, dessen Schiff Prosperity von London mit Ballast.
14. Christoph Prug, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
15. Christian Moderow, dessen Schiff Peter, von Copenhagen ledig.
16. Gottfried Remel, dessen Schiff Chariotta Lovisa, von Bourdeaux mit Wein.
17. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Rügenwalde mit Victualien.
18. Valentin Westphal, dessen Schiff Anna Maria, von Ekersförde ledig.
19. Friedrich Willert, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
20. Peter Müsch, dessen Schiff Paulus, von Lübeck ledig.
21. Franz Kruth, dessen Schiff Charlotta Louisa, von Petersburg mit Tollig.
22. Paul Neelsen, dessen Schiff Saaf, von Caldit, von Rodors mit Perling.
23. Michael Klock, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
24. Christian Peterow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
7. Martin Blaurock, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
8. Michael Lur, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Holz.
9. Michael Schröder, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Stabholz.
10. Johann Fürstenow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
11. Georg Contract, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
12. Christian Brumm, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
13. Joachim Graube, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
14. Christoph Lüdke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
15. Jacob Pavenstein, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
16. Paul Moderow, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
17. Daniel Peterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.
18. Christoph Wecker, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
19. Joachim Bils, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
20. Martin Zumast, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
21. Joachim Gronow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
22. Christian Sellchow, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
23. Johann Fischer, dessen Schiff Louisa, nach Copenhagen mit Brandholz.
24. Jürgen Wackerow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
25. Jacob Zollag, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.
26. Hennig Merckes, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Glas.
27. Michael Bihw, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
28. Gottfried Marlow, dessen Schiff Regina, nach Glensburg mit Todack.
29. Matthias Voachol, dessen Schiff der Friede, nach Rostock mit Ballast.
30. Michael Bugdahl, dessen Schiff Regina, nach Königsberg mit Salz.
31. Christian Leuzert, dessen Schiff der Perseus von BERN, nach Königsberg mit Salz.
32. Michael Schäg, dessen Schiff der Engel Michael, nach Stockholm mit Schiffholz.
33. Erdmann Redepennig, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Brandholz.
34. Samuel Giese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brandholz.
35. Sigmund Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.

Summa 24. angetommene Schiffe.

### Zur Schwinemünde Seewerks ausgegangene Schiffe.

Vom 23ten bis den 29ten September 1754.

- Rum. 1. Michael Vust, dessen Schiff Anna Carlos, nach Königsberg mit Salz.
2. Adam Meass, dessen Schiff Charlotta, nach Königsberg mit Salz.
3. Jacob Köhn, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Bourdeaux mit Stabholz.
4. Andreas Petersen, dessen Schiff Friederich, nach Glensburg mit Glas.
5. Andreas Hagen, dessen Schiff die Einigkeit, nach Copenhagen mit Holz.
6. Johann Conrath, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
36. Christ



### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 25ten Sept. bis den 2ten Octobr. 1754.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 25ten Sept. sind allhier 405 Schiffe angekommen.  
 Num. 406. Rudloff Deiden, dessen Schiff Escharina, von Schweden mit Salz, und Del.  
 407. Bastian Hausvoigt, dessen Schiff St. Johannis, von Fienzburg mit Käse, Butter, und Pering.  
 408. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Kügenwalde mit Ballast.  
 409. Friedrich Weidemann, dessen Schiff St. Johannes, von Dammia mit Haber.  
 410. Gottfried Kemel, dessen Schiff Louisa Charlotta, von Bourdeaux mit Wein, Zucker und Cofee.  
 411. Franz Kraut, dessen Schiff Charlotta Louisa, von Petersburg mit Juchten und Talg.  
 412. Paul Nielsen, dessen Schiff Charlotta Louisa, von Bergen mit Pering und Stockfisch.  
 413. Michael Zilmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Königsberg mit Ballast und Hebe.  
 414. Michael Scheer, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Ballast und Hebe.  
 415. Johann Erdemann, dessen Schiff Portana, von Kiel mit Käse und Butter.  
 416. Michael Grawß, dessen Schiff der Fürst von Anhalt Dessau, von Königsberg mit Haber.  
 417. Christian Zilmer, dessen Schiff Frau Regina, von Königsberg mit Ballast.  
 418. Martin Haverslein, dessen Schiff Christian, von Wollgatt mit Eisen.  
 418. Summa derer bis den 2ten Octobr. allhier angekommenen Schiffe.

### In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25ten Sept. bis den 2ten Octobr. 1754.

	Wispel	Schffel
Weizen	23.	8.
Roggen	44.	6.
Gerste	62.	6.
Malz		
Haber	84.	13.
Eisen	3.	9.
Buchweizen		21.
<b>Summa</b>	<b>218.</b>	<b>15.</b>

16. Wolle

36. Christian Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 37. Christian Barwig, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 38. Johana Tietz, dessen Schiff St. Johannes, nach Ekenförde mit Brandholz.  
 39. Daniel Schulz, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Bourd aux mit Stabholz.  
 40. David Plate, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 41. Martin Friß, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 42. Ewald Wick, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 43. Friedrich Keerns, dessen Schiff Anna Regina, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 44. Michael Behm, dessen Schiff Victoria, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 45. Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 46. Johann Krüppel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 47. Joachim Dins, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 48. Niß Haverslein, dessen Schiff Peter, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 49. Johann Jensen, dessen Schiff die Geschwister, nach Copenhagen mit Stabholz.

Summa 49. ausgegangene Schiffe.  
 Auf der hiesigen Reede liegen noch:  
 3. dreymaßige Schiffe, als:  
 1. Lude Strohulen, ladet Stabholz nach London.  
 2. Daniel Schulz, ladet Stabholz nach Bourdeaux.  
 3. Johann Paulsen, kommt von Bourdeaux mit Zucker.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 25ten Sept. bis den 2ten Octobr. 1754.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 25ten Septemb. sind allhier 248 Schiffe abgegangen.  
 Num. 249. Friedrich Kelpin, dessen Schiff der Prinz Ferdinand von Preussen, nach London mit Plepenkäbe.  
 250. Daniel Deskerreich, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Riga mit Ballast und Aepfel.  
 251. Carl Pöfener, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.  
 252. Christian Dammann, dessen Schiff der rühmende Jacob, nach Riga mit Ballast und Aepfel.  
 253. Michael Mischner, dessen Schiff Elisabeth, nach Memel mit Salz.  
 254. Paul Diet, dessen Schiff Tobias, nach Memel mit Salz.  
 254. Summa derer bis den 2ten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.



# 16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 27ten September bis den 4ten October 1754.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Flaßan, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rath, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Opfen der Winsp.
2u Anclam	1 R. 20 g.	28 R.	21 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	—
Bahn	—	26 R.	20 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Belgard	2 R. 12 gr.	36 R.	25 R.	21 R.	22 R.	11 R.	26 R.	48 R.	32 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublig	1 R. 6 gr.	36 R.	28 R.	17 R.	20 R.	—	—	—	16 R.
Bütow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	13 R.
Cammeln	2 R. 8 gr.	36 R.	26 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	—
Goldberg	2 R. 12 gr.	32 R.	22 b. 23 R.	19 R.	—	11 R.	30 R.	—	—
Ecklin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Ecklin	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diebichow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	28 R.	23 R.	15 R.	16 R.	11 R.	28 R.	—	—
Gatz	—	32 R.	23 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Gollnow	2 R. 12 g.	36 R.	24 R.	15 R.	—	—	—	—	8 R.
Greiffenberg	3 R. 4 g.	28 R.	22 R.	14 R.	17 R.	10 R.	28 R.	—	—
Greiffenhagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	1 R. 16 g.	26 R.	22 R.	14 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Jarmen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	24 R.
Kabes	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	—
Ladenburg	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Neugard	—	30 R.	23 R.	16 R.	17 R.	—	26 R.	—	12 R.
Neuwar	3 R.	30 R.	22 R.	16 R.	10 R.	12 R.	24 R.	16 R.	—
Pasewalk	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencun	1 R. 16 gr.	34 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöls	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	8 R.
Polzin	3 R. 8 g.	28 R.	22 R.	15 R.	22 R.	8 R.	24 R.	—	16 R.
Poritz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	40 R.
Ragowke	2 R. 18 gr.	30 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	30 R.	24 R.	—
Rosenwalde	2 R. 12 g.	30 R.	20 R.	16 R.	—	10 R.	30 R.	—	—
Sachsenwalde	1 R. 20 gr.	32 R.	24 R.	15 R.	16 R.	11 R.	24 R.	—	—
Schmellsburg	—	36 R.	30 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	10 R.
Schlawe	—	29 R.	22 R.	17 R.	18 R.	11 R.	24 R.	20 R.	—
Stargard	2 R. 16 gr.	29 R.	22 R.	17 R.	18 R.	11 R.	24 R.	—	8 R.
Stapeln	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 R.
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	26 b. 28 R.	23 b. 24 R.	14 b. 16 R.	16 R.	10 b. 12 R.	28 b. 29 R.	16 R.	16 R.
Stettin, Neu	2 R. 12 g.	32 R.	26 R.	10 R.	18 R.	12 R.	24 R.	20 R.	16 R.
Stolpe	2 R. 8 gr.	32 R.	27 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	2 R. 12 gr.	28 R.	22 R.	—	24 R.	13 R.	—	—	—
Trepto, D. Post.	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	15 R.
Trepto, B. Post.	2 R.	28 R.	23 R.	18 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	—
Udemünde	—	26 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Uebow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wanzen	—	—	—	—	—	—	—	—	14 R.
Weschen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	1 R. 16 g.	34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	28 R.	40 R.	—
Zachan	Daben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	24 R.	—	—	—	—	—	—

Alle Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.